

Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz

Alles Wichtige auf einen Blick



Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Ab 2024 vergrößert sich der Anwendungskreis. Jetzt sind auch kleinere Unternehmen betroffen. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich zu gewährleisten und den Arbeits- und Umweltschutz verbessern.

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Für wen gilt das Gesetz?

Seit dem 1.1.2023 gelten die Bestimmungen zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden. Ab 2024 greift das Gesetz auch für kleinere Firmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Dabei kann es sich um eine Hauptniederlassung einer deutschen Firma oder um eine Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens in Deutschland handeln. Entscheidend ist die Anzahl der Beschäftigten in Deutschland.

Welches Ziel hat das LkSG?

Es soll den Schutz und die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz durch deutsche Unternehmen um ein Vielfaches stärken.

Was müssen Unternehmen tun?

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen zu umfangreichen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Prävention von und der Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung in der Lieferkette. Dazu gehören Monitoring, Dokumentation und Anpassung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Welche Maßnahmen müssen eingeleitet werden?

Betroffene Unternehmen müssen in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen ein Risikomanagement einrichten. Auch anlassbezogene Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Lieferanten sieht das Gesetz vor.

Sie müssen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überwachen, eine Beschwerdestelle einrichten und sollen eine Menschenrechtserklärung abgeben. Das LkSG schreibt auch eine Risikoanalyse vor, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschutzverstöße zu verhindern.

Die wichtigsten Sorgfaltspflichten im Überblick

- Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Risikoanalyse
- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
- Sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Falle von Rechtsverstößen
- Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Was droht, wenn die Regeln missachtet werden?

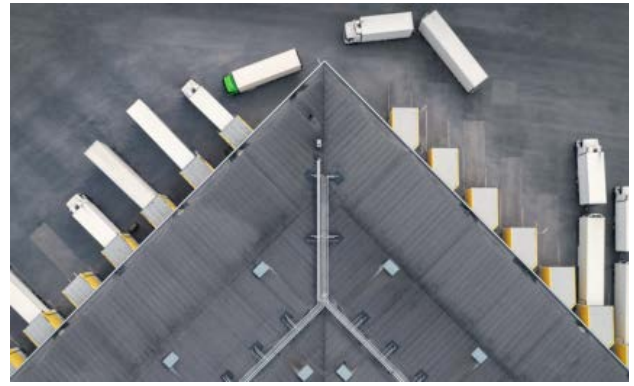
Unternehmen können von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Außerdem drohen Bußgelder von bis zu acht Millionen Euro oder bis zu zwei Prozent des Jahresumsatzes. Eine Haftung für das Verhalten Dritter in der Lieferkette ist aber nicht vorgesehen.



Auswirkungen auf die Supply Chain im Pharmasektor

Im Pharmasektor rückt das Thema Umwelt immer stärker in den Fokus – mit direkten Auswirkungen für die einzelnen Firmen. Außerdem erhöht das LkSG den Druck auf die Industrie, Veränderungen herbeizuführen. Denn Umweltrisiken, ausgelöst durch die Produktion pharmazeutischer Produkte, können sehr vielfältig sein. Bei Verstößen gegen das LkSG drohen Reputationsschäden und Bußgelder in Höhe von bis zu acht Millionen Euro. Die Umsetzung ist für Unternehmen allerdings eine Herausforderung.

[Hier mehr erfahren](#)



So gelingt die Umsetzung

Um die neuen Sorgfaltspflichten umzusetzen, empfiehlt es sich für Unternehmen, vier Schritte zu beachten. Zunächst sollte der Status quo ermittelt werden, der Aufschluss über bereits bestehende Prozesse und Maßnahmen gibt. Im nächsten Schritt werden die Sorgfaltspflichten mithilfe von Risikoanalysen und weiteren Prozessen konzipiert. Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Erfüllung des LkSG in die Aufbau- und Ablauforganisation implementiert. Im letzten Schritt gilt es, weitere geplante Regelungen im Auge zu behalten und bei der Prozessgestaltung zu berücksichtigen.

[Hier mehr erfahren](#)



Qualitätssiegel für den Standort Deutschland?

Die Umsetzung der neuen Regeln bringt für viele Unternehmen einen großen Aufwand mit sich, insbesondere für kleinere Firmen. Eun-Hye Cho, unsere Expertin für das LkSG, sagt im Podcast, wie wichtig das Gesetz ist: „Die Lieferkette zu kennen und Transparenz zu schaffen, ist von enormer Wichtigkeit“. Einen Nachteil für den Standort Deutschland durch das Gesetz sieht sie nicht: Durch die geplante EU-Lieferkettenrichtlinie werden auch für viele weitere Unternehmen in der EU bald strengere Vorgaben gelten. Durch das LkSG bekommt Deutschland also eine Art Wissensvorsprung.

[Hier mehr erfahren](#)

Auf einen Blick

Weitere Informationen rund um das Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz finden Sie in der unten stehenden Liste.

Alles Wichtige zum Lieferkettengesetz	>
Das sollten Sie zum Lieferkettengesetz wissen	>
Hohe Bußgelder, vage Formulierungen	>
So gelingt die Umsetzung	>
Lieferketten-Risiken fördern Wandel in der Fertigungsindustrie	>
Podcast: Qualitätssiegel für den Standort Deutschland?	>
Nachhaltige Lieferketten – Strategische Komponente der Transformation	>
So sichert sich die Automobilindustrie kritische Rohstoffe	>
So sollte die Logistikbranche auf das Lieferkettengesetz reagieren	>

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Julia Kristin Ruf
Partnerin, Consulting,
Value Chain Transformation
T +49 711 9060 41039
jruf@kpmg.com



Eun-Hye Cho
Partnerin, Risk & Compliance Services
T +49 89 9282 6380
eunhyecho@kpmg.com

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Anne-Kathrin Gillig
Partnerin, Leiterin Compliance und
Wirtschaftsstrafrecht
T +49 69 951195013
agillig@kpmg-law.com



Dr. Thomas Uhlig
Partner
T +49 351 21294460
tuhlig@kpmg-law.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.